

In der Senatssitzung am 2. April 2019 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bremen, den 28.03.2019

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.04.2019

Umsetzung Bäderkonzept – Sachstand Ersatzneubau Westbad

A. Problem

In Umsetzung des am 16.12.2014 vom Senat beschlossenen Bäderkonzeptes wurde am 12.09.2017 vom Senat beschlossen:

1. *„Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Lösung zum Neubau eines Kombibades und der Sanierung / des Umbaus des Freibades am Standort Horn mit einer Kostendeckelung inkl. Sicherheiten auf insgesamt 25,3 Mio. € sowie der vorgeschlagenen Lösung zum Ersatzneubau Westbad mit einer Kostendeckelung auf 13,7 Mio. € im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu. (...)“*

Mit dieser Vorlage und Zustimmung zur Entscheidungsunterlage (ES) Bau wurden für das Westbad zur Vertiefung der weiteren Planungen und notwendigen Kostenberechnungen insbesondere weitreichende Baugrunduntersuchungen vorgenommen. Die Ergebnisse vom März 2018 hatten weitreichende Folgen:

- a.) Der Baugrund war unterschiedlich beschaffen und wies „Schurf“ auf. Dies kann zu Setzungen und damit Schäden am Gebäude führen.
- b.) Damit ist eine Pfahlgründung mit einer beträchtlichen Anzahl von Pfählen notwendig.
- c.) Bei den Untersuchungen zur Statik des Westbades wurde somit bestätigt, dass der Ersatzneubau nicht auf dem Altbau aufzusetzen ist. Der Keller ist damit komplett zurückzubauen.
- d.) Bei der baulichen Umsetzung ist eine Grundwasserabsenkung notwendig. Diese Absenkung, die Wasserhaltung und die Grundwassereinleitung sind kostenintensiv.

Diese Erkenntnisse haben dazu geführt, dass eine komplett neue Planung vorzunehmen war. Eine in der Senatsvorlage vom 12.09.2017 noch optionale Möglichkeit zur Sanierung im Bestand ist nach den Baugrunduntersuchungen zu verwerfen. Nach einer durch den Generalplaner angepassten Kostenschätzung und einer Überprüfung durch die Projektsteuerung, zeichneten sich im Frühjahr 2018 durch die Konsequenzen der oben beschriebenen Baugrunduntersuchungen deutlich höhere Kosten als die bisher geplanten ab. Daraufhin hatte die Bremische Bürgerschaft (Stadt) am 28.08.2018 beschlossen:

Planung und Umsetzung des Bäderkonzeptes vorantreiben (Nr. 19/531 S)

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 28. August 2018 (Drucksache 19/836 S)

1. *„Die Stadtbürgerschaft bekräftigt ihren Beschluss zum Bäderkonzept und fordert den Senat auf, die Planung und Umsetzung weiter voranzutreiben und weitere Verzögerungen möglichst zu vermeiden.“*
2. *Die Stadtbürgerschaft begrüßt, dass die Planungen zum Westbad neu ausgeschrieben wurden und bekräftigt, dass das Westbad mit ausreichend Wasserflächen für Wassergewöhnung, Schul- und Lehrschwimmen aufgestellt werden soll.*
3. *Die Stadtbürgerschaft erwartet vom Senat, bei der Konkretisierung der weiteren im Bäderkonzept vorgesehenen Planungen alle Nutzergruppen des Westbades angemessen zu beteiligen.“*

Der aktuelle Sachstand der Umsetzung wird im Weiteren dargestellt.

B. Lösung

Aufbauend auf den oben zitierten Beschluss der Bremischen Bürgerschaft, und dabei insbesondere des dritten Beschlusspunktes, wurde die Planung in Rückkopplung mit den das Bad nutzenden Verbänden, Vereinen und anderen Nutzergruppen überprüft.

Aus der bisherigen Debatte sind im Rahmen der Neuausschreibung folgende Änderungen bzw. Ergänzungen berücksichtigt worden:

- Das Kursbecken bekommt einen Hubboden zur flexibleren Nutzung.
- Das Lehrschwimmbecken wird auf 100 qm vergrößert.
- Der Eltern-Kind-Bereich soll seine ursprüngliche Größe von 160 qm beibehalten, das Kinderbecken soll nun 40 qm statt 30 qm groß sein. Zusätzlich sind 25 qm Attraktionen eingeplant. Die genaue Ausgestaltung des Eltern-Kind-Bereichs soll in einem Beteiligungsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.
- In den Planungen wird eine Sauna-Erweiterungsmöglichkeit berücksichtigt, so dass später der Anbau einer Sauna möglich wäre.

Am 17. Oktober 2018 hat es dazu eine Veranstaltung gegeben, auf welcher über den aktuellen Sachstand der Planungen, den vorgenommenen Anpassungen und einen Ausblick auf das weitere Verfahren informiert wurde. Außerdem hatten die Anwesenden hier die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anregungen zu vermerken. Die Ergebnisse der Veranstaltung wurden dem Planer übergeben. Dieser wird die Planung prüfen und berücksichtigen, was im vorhandenen finanziellen Rahmen umsetzbar wäre.

Weitere vorhandene Bedarfe des Landesschwimmverbands Bremen, der Schwimmvereine des Bremer Westens, des Rheuma-Liga Bremen e. V. und der anderen verschiedenen Nutzergruppen werden im Verlauf der aktuellen Planungen auf ihre im vorhandenen finanziellen Rahmen mögliche Umsetzbarkeit hin überprüft. Ein fortlaufender Austausch hierzu findet über eine Begleitgruppe der Vertreter*innen der Nutzergruppen, initiiert durch die Bremer Bäder GmbH, bereits statt.

Der Baubeginn ist spätestens im Sommer 2020 geplant, so dass die Fertigstellung Ende 2022 erfolgen könnte. Für die neu erfolgte Ausschreibung der Planungsleistungen bis zur Erstellung der Entwurfsunterlage (EW Bau) ist eine entsprechend angepasste Kostenschätzung durch die Projektsteuerung vorgenommen worden:

Herrichten und Erschließen	800.000 Euro
zusätzliche Abbrucharbeiten	250.000 Euro
Bauwerk und –konstruktion	6.220.000 Euro
Wasserhaltung	970.000 Euro
Tiefengründung	250.000 Euro
Untergeschoss	600.000 Euro
Technische Anlagen	4.800.000 Euro
Notwendige Wiederherstellung der Außenanlagen	300.000 Euro
Ausstattung	45.000 Euro
Baunebenkosten	4.265.500 Euro
geschätzte Gesamtkosten	18.500.500 Euro

Die erforderlichen Planungsmittel sind im Rahmen des Haushaltes hinterlegt. Die Mehrkosten für die Gesamtmaßnahme sind dabei vorrangig mit den unter A. beschriebenen Baugrunduntersuchungen und der entsprechenden baulichen Umsetzung zu erklären. Eine weitere Konkretisierung der aktualisierten Kostenplanung für das Westbad ist erst nach Vorlage der neuen Entwurfsunterlage (EW Bau) möglich. Diese wird voraussichtlich im Sommer 2019 vorliegen. Im Anschluss ist vor Ausschreibung der Baumaßnahme eine entsprechende Gremienbefassung mit Beschlussfassung insbesondere zur konkretisierten Kostenplanung und zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Finanzierung der Mehrkosten vorgesehen. Auch bei diesem Vorhaben muss - insbesondere bei Verzögerungen - mit möglichen weiteren Kostensteigerungen gerechnet werden, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend benannt werden können.

Darüber hinaus ergeben sich für die im Rahmen des IEK Gröpelingen umzusetzenden Teilmaßnahmen „Vorplatz, Parkplatz und Fassade Eissporthalle“ (Erläuterungen dazu s. im Folgenden) weitere Kosten i.H.v. 2,5 Mio. €, die aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden sollen.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erläutert die zusätzlichen finanziellen Förderungen wie folgend:

1. Fördermaßnahme des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“

Eine Lösung zur ergänzenden Finanzierung des Projektes konnte über den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ des Bundes gefunden werden. Im Rahmen des daraus abgeleiteten Landesprogramms 2018 - 2020 stehen der Stadtgemeinde Bremen insg. rd. 4,86 Mio.€ zur Verfügung, die in jeweils 5 Jahrestanchen bis spätestens Ende 2024 beim Bund abgerufen werden können.

Das Projekt „Ersatzneubau Westbad“ erfüllt die vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr festgelegten Förderkriterien (Lage in einem bereits beschlossenen Fördergebiet der Städtebauförderung, gewährleisteteter Mittelabfluss, Planungsreife sowie Vermeidung der Konkurrenz zu Förderungen aus der Städtebauförderung).

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) hat bereits am 20.09.2018 das Landesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018 – 2020“ zur Kenntnis genommen und wurde über das geplante Projekt in der Stadt Bremen (gebündelter Mitteleinsatz in Höhe von rd. 4,86 Mio.€ im Projekt „Ersatzneubau Westbad“) informiert. Zur erforderlichen Komplementierung dieser Bundesmittel können die bereits beschlossenen bremischen Investitionsmittel für das Westbad i.H.v. rd. 13,7 Mio. € herangezogen werden. Nach erfolgter Senatsbefassung werden die Deputationen für Sport (am 30.04.2019) und für Bau (am 02.05.2019) mit inhaltsgleichen Vorlagen befasst.

2. Fördermaßnahme des IEK Gröpelingen und der Städtebauförderung

Die Bremer Stadtentwicklungspolitik legt seit 2014 einen ihrer Handlungsschwerpunkte in den „Bremer Westen“. Grundlage des ressortübergreifend ausgerichteten Vorgehens ist das am 11.09.2014 von der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) beschlossene „Integrierte Entwicklungskonzept Gröpelingen“ (IEK), das Grundlage einer auf den Sozialraum fokussierten ressortübergreifenden Zusammenarbeit ist. Städtebauförderungsmittel bezuschussen die im IEK skizzierten Projekte. Das Westbad liegt innerhalb der Gebietsabgrenzungen des IEK im städtebaulichen Schwerpunktbereich – „HOT.SPOT Freizeit“. Sein Eingangsbereich, die umgebenden Flächen der Eissporthalle sowie deren Fassade treten städtebaulich mangelhaft in Erscheinung und werden der ihnen zukommenden Funktion als „Schaufenster des Stadtteils“ (für Freizeit) und als Tor zum Stadtteil nicht gerecht.

Daher soll im Zuge des Ersatzneubaus für das Westbad auch der gemeinsame Vorplatz / Eingangsbereich von Schwimmbad und Eissporthalle zu einem angemessenen Entree von hoher gestalterischer Qualität und mit einer deutlichen Wahrnehmbarkeit neugestaltet werden, sodass er den multifunktionalen Anforderungen des Ortes gerecht wird. Weiterhin sollen die Freiflächen vor und seitlich der Eissporthalle (Parkplatz für Pkw und Busse) funktionsentsprechend saniert und gestaltet werden. Auch die Fassade der Eissporthalle soll eine dem Stil des Ersatzneubaus entsprechende Neugestaltung erfahren. Vorplatz, Parkplatz und Fassade sind Maßnahmenobjekte, die aus dem IEK abgeleitet sind. Zu deren Finanzierung sollen – über die benötigten 18.500.500 € hinaus - Städtebauförderungsmittel des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr (SUBV) in Höhe von 2,5 Mio. € herangezogen werden. Der Einsatz dieser Städtebauförderungsmittel (1/3 Bund und 2/3 aus Haushaltsmitteln des SUBV) bedarf insbesondere noch des Beschlusses der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft. SUBV wird für die im Rahmen des IEK umzusetzenden Teilmaßnahmen „Vorplatz, Parkplatz und Fassade Eissporthalle“ eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen, sobald die EW Bau für den Ersatzneubau bzw. die Entwurfsplanungen für Vorplatz / Fassade Eissporthalle vorliegt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen, da dann das Westbad nicht saniert bzw. neugebaut werden könnte. Die Wasserfläche für die Bremer Bevölkerung ginge verloren. Eine in der Senatsvorlage vom

12.09.2017 noch optionale Möglichkeit zur Sanierung im Bestand ist nach den Baugrunduntersuchungen zu verwerfen. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wird zudem im Rahmen der Erstellung und Prüfung der EW Bau sichergestellt.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind unter B. dargestellt worden. Eine weitere Konkretisierung der aktualisierten Kostenplanung für das Westbad (inkl. Mittelabflussplanung und konkreter Finanzierung) erfolgt nach Vorlage der neuen EW Bau voraussichtlich im Sommer 2019. Die Bremer Bäder GmbH ist grundsätzlich zum Vorsteuerabzug berechtigt. Daher sind alle Kosten als Netto-Beträge ausgewiesen.

Genderspezifische Belange werden nicht gesehen. Die Bremer Bäder werden von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen gleichermaßen genutzt.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit der der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet und kann in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Sachstand zum Ersatzneubau Westbad zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die skizzierten Planungsprozesse für das Westbad so voranzutreiben, dass ein Baubeginn spätestens im Anschluss an die Freibadsaison 2020 sichergestellt werden kann.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport nach Abschluss der EW Bau für den Ersatzneubau Westbad diesen mit der dann konkretisierten Kostenplanung (inkl. Mittelabflussplanung und konkreter Finanzierung) zu befassen. Er nimmt zur Kenntnis, dass rd. 4,86 Mio. € aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ zur Deckung der voraussichtlichen Mehrkosten beim Ersatzneubau Westbad herangezogen werden sollen.
4. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich des Beschlusses der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft im Rahmen eines Projekts des „Integrierten Entwicklungskonzepts Gröpelingen“ rd. 2,5 Mio. € aus dem Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau für die Neugestaltung des Vorplatzes, des Parkplatzes und der Fassade der Eissporthalle verwendet werden sollen.